

NABU Stuttgart e.V. • Charlottenplatz 17 • 70173 Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung Umwelt
Wilfried Winkler
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Gruppe Stuttgart e.V.

Bearbeitung:
Dr. Ulrich Tammler
1. Stellv. Vorsitzender

Geschäftsstelle:
Tel.: 0711 / 62 69 44
Fax. 0711 / 64 999 62
nabu@NABU-stuttgart.de
www.NABU-stuttgart.de

Stuttgart, 21.07.2015

**Anlage eines Ersatzhabitats für den Flussregenpfeifer teilweise im NSG
„WernauerBaggerseen“ im LK Esslingen
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Winkler,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben. Für den NABU nehmen wir wie folgt Stellung:

Nachdem Herr Tammler bei der Begehung am 28.5.2015 leider verhindert war und der lose vereinbarte Sondertermin bisher nicht zustande kam, hat er das Gebiet am 19.7. selbst in Augenschein genommen.

Grundsätzlich gilt für Ausgleichsmaßnahmen, dass für andere, insbesondere geschützte/schützenswerte Arten keine Verschlechterung eintreten darf. Im vorliegenden Fall sind uns diesbzgl. keine Untersuchungen bekannt, die z.B. das Vorkommen von Wildbienen, Heuschrecken, Käfern oder Schmetterlingen bewerten. Vor Beginn von Baumaßnahmen ist dies – soweit nicht doch schon vorliegend – zwingend nachzuholen, um ggf. auf entsprechende Arten Rücksicht nehmen zu können. Ggf. ist die Maßnahme um ein Jahr zu verschieben.

Weiterhin halten wir die geschilderte Ausgleichsmaßnahme für den Flussregenpfeifer nur für bedingt bzw. nur bei erheblicher Ausweitung der bisher dargestellten Maßnahmen erfolgversprechend.

Adresse	Bankverbindung	1. Vorsitzender	1. Stellvertreter	NABU Gr. Stuttgart e.V.
NABU Stuttgart e.V. Charlottenplatz 17 Eingang 5 70173 Stuttgart	BW-Bank Nr. 20 11 437 BLZ 600 501 01 IBAN DE06600501010002011437 BIC SOLADEST	Hans-Peter Kleemann Tel. 0711/47 65 20	Dr. Ulrich Tammler Tel. 0711/62 69 44 2. Stellvertreterin Beate Draxler Tel. 0711/69 08 64	Naturschutzverband anerkannt nach § 59 BNatSchG u. § 3 UmwRG

Zu den geplanten Maßnahmen:

Der Gehölaufwuchs auf der Fläche muss komplett entfernt werden. Auch die relativ große Weide im Zentrum (auf der Karte die Nr.1) muss entfernt werden.

Aus unserer Sicht erforderliche ergänzende Maßnahmen außerhalb der Fläche:

- Südlich und nördlich der Fläche befinden sich derart hochgewachsene Bäume/Baumgruppen, dass der gesamte Bereich vom Flussregenpfeifer als nicht offen genug wahrgenommen werden könnte. Während sich ein Eingriff entlang des Neckarrandwegs verbietet, sollte es möglich sein, aus dem nördlich angrenzenden, im Wesentlichen von großen Weiden bestandenen Bereich die eine oder andere große, unmittelbar angrenzende Weide zu entfernen.
- Im östlich angrenzenden Bereich (jenseits des Stichweges) befindet sich ein ausgedehntes und sehr dichtes Gehölz, das ebenfalls eine Sichtbarriere darstellt. Zudem halte ich die Ausdehnung und die Dichte dieses Gehölzes für kontraproduktiv zum vermutlichen Schutzzweck dieses Bereiches – offene Wiesenlandschaft mit wenigen Gehölzen. Hier sollte vorsichtig, aber erkennbar ausgelichtet werden. Dies käme m.E. auch Vogelarten zugute, die dort typisch und schützenswert sein sollten: z.B. Neuntöter, Dorngrasmücke, Sumpfrohrsänger, Gelbspötter. Die letzten drei Arten sind zudem Brutvögel auf dem Neckarparksgelände, so dass hier zusätzlich Lebensraum geschaffen/verbessert würde mit dem Potential eines Bestandsanstiegs im NSG.
- Es ist zu klären, wie mit dem Stichweg am östlichen Geländerand vom Neckarrandweg Richtung Norden umgegangen wird, der erhebliches Störungspotential aufweist. Sperrung ist zu bevorzugen, da abgelegter Gehölzschnitt keinen Sichtschutz darstellt und daher unzureichend ist.
- Es muss sichergestellt werden, dass jährlich Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, insbesondere wenn eine nachhaltige Gehölzentfernung aufgrund Altlasten nicht möglich ist.
- Es muss geklärt werden, wie aufgrund der altlastenbedingten Einschränkungen von Bodeneingriffen dann wie geplant neue Gewässer angelegt bzw. alte wiederbelebt werden können und was der Erhalt der Asphaltdecke für die Maßnahme bedeutet. (Punkt 5 des Protokolls)

Insbesondere die letzten beiden Punkte sind im Protokoll nicht ausreichend geklärt. Hier sind verbindliche und eindeutige Aussagen und Planungen zur Bewertung rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen vorzulegen. Dies sind Punkte, die die Durchführbarkeit und damit Eignung als Ausgleichsmaßnahme ggf. infrage stellen! Eine erneute Prüfung auf Eignung ist daher nach Vorliegen der konkreten Planungen zum Umgang damit vorzunehmen.

Eine Erfolgskontrolle ist zwingend erforderlich. Nachdem bereits einmal eine Ausgleichsmaßnahme für den Flussregenpfeifer (Vördere für Stadtbibliothek) fehlgeschlagen ist, muss hier Erfolg her. Andernfalls behält sich der NAUB Stuttgart vor, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, den/die Vorhabenträger zu einer weiteren Maßnahme zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Schlecht

- Geschäftsstellenleitung-